Wer befreit die kleinen Gewässer?

Fazit

- **Problem der öffentlichen Gewässer in privater Hand**
  Kanton finanziert nur Renaturierungen und Ausdolungen, wenn das Land abgetreten wird.
- **Problem des unvollständigen Gewässerverzeichnisses**
  Quellen und viele Kleinstgewässer werden nicht erfasst und gelten daher nicht als öffentliches Gewässer. Drainagen sind oft nicht erfasst
- **Problem der vielen Akteure, insbesondere beim Kanton**
  Hilfreich wäre eine Ansprechperson im Kanton
- **Die Sache ist kompliziert**
  Leitfaden für Gemeinden und weitere Interessierte
- **Problem der fehlenden Finanzierung (-sicherheit) durch die öffentliche Hand bei öffentlichen Gewässern auf Privatland**
  Nicht nur Revitalisierungen, sondern auch Ausdolungen sollen grundsätzlich durch den Kanton finanziert werden.
- **Meliorationsprojekte sind in der Regel zu gross und zu teuer**
  Kleinere und schlankere Meliorationsprojekte erarbeiten
- **Fehlendes Engagement des Kantons, insbesondere bei öffentlichen Gewässern auf privatem Grundeigentum und im Wald**
  Ausdolungsprogramm gemäss Natur- und Landschaftschutzkonzept
- **Ausdolungen in der Raumplanung (LEKS, Richt- oder Nutzungspläne, aber auch GEP) vorsehen. Oder kommunales Ausdolungskonzept.**
- **Ausdolungen insbesondere im Nichtsiedlungsgebiet sind nicht so teuer und oft die günstigere Lösung als Eindolungen (evt. sogar im Siedlungsgebiet)**
- **Kein Perfektionismus (Ingenieurkosten)**
- **Dank der Unterstützung durch den ökologischen Ausgleich stehen Landwirte der Ausdolung kleiner Bäche und Drainagen offener gegenüber**
- **Die Bevölkerung wünscht und begrüsst die Ausdolungen**
- **Eine Ausdolung ist eine tolle Sache für alle Beteiligten – Packen Sie es an !**